




EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG



 Anmeldenummer: 85108314.7



 Int. Cl. 4: **F 24 C 15/10, E 03 C 1/33,**
A 47 B 77/08


 Anmeldetag: 05.07.85



 Priorität: 17.07.84 DE 3426357


 Anmelder: **Licentia Patent-Verwaltungs-GmbH,**
Theodor-Stern-Kai 1, D-6000 Frankfurt/Main 70 (DE)



 Veröffentlichungstag der Anmeldung: 22.01.86
Patentblatt 86/4


 Erfinder: **Scheuring, Werner, Hesselberggring 17,**
D-8500 Nürnberg 60 (DE)
 Erfinder: **Neukamm, Alwin, Adlerstrasse 11a,**
D-8506 Langenzenn (DE)

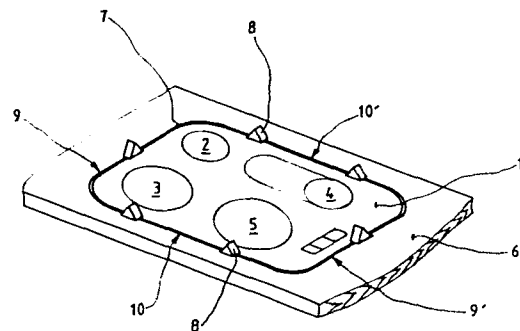

 Benannte Vertragsstaaten: **AT DE GB IT**


 Vertreter: **Vogl, Leo, Dipl.-Ing., Licentia**
Patent-Verwaltungs-G.m.b.H. Theodor-Stern-Kai 1,
D-6000 Frankfurt 70 (DE)


Glaskeramik-Kochfeldeinheit oder Spüle.


 Eine Glaskeramik-Kochfeldeinheit (1) oder Spüle ist im Ausschnitt der Arbeitsplatte (6) einer Küchenmöbelzeile eingelassen und mit der Arbeitsplatte unverrückbar verspannt. Zwischen dem Rand des Arbeitsplattenausschnittes und dem Rand der Kochfeldeinheit (1) ist ein umlaufender Ausdehnungsspalt (7) gebildet, der mit einer Klebedichtungsmasse ausgefüllt ist.

Um das Ausrichten der Kochfeldeinheit (1) im Arbeitsplattenausschnitt bei den unterschiedlichsten Toleranzen zu erleichtern, dienen zur Festlegung des umlaufenden Ausdehnungsspalt (7) mehrere um die Kochfeldeinheit (1) verteilt angeordnete entfernbare Distanzelemente (8). Die Distanzelemente (8) sind mit mehreren separaten Distanzansätzen (13, 14, 15) mit voneinander abweichenden Durchmessern versehen.



L i c e n t i a
Patent-Verwaltungs-GmbH
D-6000 Frankfurt/Main

Glaskeramik-Kochfeldeinheit oder Spüle

Die Erfindung betrifft eine Glaskeramik-Kochfeld einheit oder Spüle nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

05 Eine Glaskeramik-Kochfeldeinheit dieser Art ist aus der DE-C-30 09 961 bekannt. Eine solche Kochfeldeinheit wird heute in der Regel so im Ausschnitt in der Arbeitsplatte eingebaut, daß sie mit der Arbeitsplatte fluchtet. Der Einbau der Kochfeldeinheit in der Arbeitsplatte erfolgt in der Weise, daß diese in den Ausschnitt der Arbeitsplatte eingelassen und mit dieser verspannt wird. Der sogen. Ausdehnungsspalt zwischen dem Ausschnitttrand und dem
10 Rand der Kochfeldeinheit wird nach dem Verspannungsvorgang mit einer elastischen und klebenden Dichtmassen ausgespritzt bzw. ausgegossen. Es hat sich nun gezeigt, daß infolge Maßabweichungen sowohl beim Ausschnitt in der Arbeitsplatte als auch bei der Kochfeldeinheit sich unterschiedliche Ausdehnungsspaltbreiten ergeben. Beim Einbau der Kochfeldeinheit in die Arbeits-
15 platte wird darauf oftmals nicht so geachtet, so daß nach dem Einbau der Kochfeldeinheit zwischen den sich gegenüberstehenden Rändern an den einzelnen Einbauseiten unterschiedlich breite Ausdehnungsspalte vorhanden sind. Um diese zu vermeiden, sind während des Einbauvorganges zeitraubende Meßarbeiten durchzuführen.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die Einbaulage der Glaskeramik-Kochfeldeinheit relativ zum Ausschnitttrand in der Arbeitsplatte mit einfachen Mitteln festzulegen, so daß der Ausdehnungsspalt an allen Seiten der Kochfeldeinheit nach der Montage gleich breit ist.

05

Die Lösung dieser Aufgabe gemäß der Erfindung ist dem kennzeichnenden Teil des Patentanspruchs 1 zu entnehmen.

Zweckmäßige weitere Ausgestaltungen des Gegenstandes der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

10

Durch die Erfindung wird erreicht, daß ungleich breite Ausdehnungsspalte an den einzelnen Seiten der Kochfeldeinheit und dem benachbarten Ausschnitttrand ausgeschlossen werden. Das vorgeschlagene Montagehilfsmittel ist kostengünstig in der Herstellung und mehrfach verwendbar.

15

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und wird an Hand dieser nachfolgend näher beschrieben.

20 Es zeigen:

Fig. 1 eine in eine Arbeitsplatte eingelassene Kochfeldeinheit in einer Draufsicht,

Fig. 2 ein Montagehilfsmittel zum seitlichen Ausrichten der Kochfeldeinheit im Arbeitsplattenausschnitt in vergrößerter Einzeldarstellung.

25

Mit 1 ist eine elektrisch beheizte Kochfeldeinheit bezeichnet, die beim dargestellten Ausführungsbeispiel vorzugsweise aus einer Glaskeramikplatte besteht, die in mehrere Einzelkochstellen 2 bis 5 unterteilt ist. Die Kochfeldeinheit 1 ist in einer in der Regel aus holzartigem Material bestehenden Arbeitsplatte 6 eingelassen, die das Abdeckteil einer nicht weiter dargestellten Küchenmöbelzeile ist. Die Arbeitsplatte 6 ist zur Aufnahme der Kochfeldeinheit 1 mit einem entsprechenden Ausschnitt versehen, der in etwa der Körperform der Kochfeldeinheit angepaßt ist. Zwischen dem Rand der
eingesetzten Kochfeldeinheit 1 und dem Ausschnitttrand ist ein sogen. Aus-

30
35

dehnungsspalt 7 vorhanden, der nach Ausrichten der Kochfeldeinheit und dem nicht dargestellten Verspannen der Kochfeldeinheit 1 mit der Arbeitsplatte mit einer elastischen und klebenden Dichtmasse ausgegossen bzw. ausgefüllt wird. Um das Ausrichten der Kochfeldeinheit im Arbeitsplattenausschnitt zu erleichtern und sicherzustellen, daß an allen vier Seiten zwischen dem Ausschnitttrand und dem Rand der Kochfeldeinheit 1 sich ein in der Breite gleicher umlaufender Ausdehnungsspalt 7 ergibt, werden zweckmäßig mehrere aus Kunststoff oder dgl. bestehende Distanzelemente 8 mit den gleichen Distanzabmessungen zu Hilfe genommen. Die Distanzelemente 8 werden verteilt in den umlaufenden Ausdehnungsspalt 7 eingesetzt und damit die Kochfeldeinheit gegenüber dem Arbeitsplattenausschnitt so ausgerichtet, daß sich ein im Durchmesser bzw. in der Breite gleichbleibender umlaufender Ausdehnungsspalt 7 einstellt. Zweckmäßig wird an den beiden Schmalseiten 9,9' mittig je ein Distanzelement 8 zum Einsatz gebracht, während an den beiden Längsseiten 10,10' je zwei Distanzelemente 8 vorgesehen werden. Nach dem üblichen Verspannen der Kochfeldeinheit 1 mit der Arbeitsplatte 6, womit die Kochfeldeinheit unverrückbar festgelegt ist, werden die Distanzelemente 8 aus dem Ausdehnungsspalt 7 entnommen bzw. herausgezogen. Dieser Spalt wird dann mit der bereits genannten Dichtmasse ausgefüllt.

Damit bei größeren Maßungengenauigkeiten beim Arbeitsplattenausschnitt mit der Kochfeldeinheit der Ausdehnungsspalt 7 entsprechend festgelegt werden kann, ist das Distanzelement 8 als dreieckförmiger Quader ausgebildet, wobei an der Basisfläche 11 und den beiden Dachflächen 12,12' je ein Distanzansatz 13,14,15 unterschiedlicher Dicke bzw. unterschiedlichen Durchmessers gebildet bzw. angeformt ist. So hat z.B. der Distanzansatz 13 einen Durchmesser von drei, der Distanzansatz 14 von vier und der Distanzansatz 15 von fünf Millimeter. Mit einem solcher Art ausgelegten Distanzelement können somit drei unterschiedliche Ausdehnungsspaltbreiten festgelegt und damit mit ein und demselben Distanzelement beim Ausrichten der Kochfeldeinheit einem größeren Toleranzbereich Rechnung getragen werden.

Ein rechteckförmiger oder quadratischer Distanzelementquader mit einem an jeder Quaderfläche angebrachten Distanzansatz wäre durchaus denkbar. Jeder

Quader ist dann zweckmäßig mit mehreren Distanzansätzen unterschiedlicher Dicke bzw. Durchmesser bestückt. Um Fehlhandlungen zu vermeiden, könnten die einzelnen Distanzansätze mit angeformten Zeichen versehen werden, die die entsprechenden Durchmesser der Distanzansätze symbolisieren bzw. wiedergeben.

05

L i c e n t i a
Patent-Verwaltungs-GmbH
Frankfurt/Main

Patentansprüche

- 05 1. Glaskeramik-Kochfeldeinheit oder Spüle, die im Ausschnitt der Arbeitsplatte einer Küchenmöbeleinheit eingelassen und mit der Arbeitsplatte unverrückbar verspannt ist und zwischen dem Rand des Arbeitsplattenausschnittes und dem Rand der Kochfeldeinheit ein umlaufender Ausdehnungsspalt gebildet ist, der durch eine Klebdichtmasse ausgefüllt wird, dadurch gekennzeichnet, daß zur Festlegung des umlaufenden Ausdehnungsspalt (7) mehrere um die Kochfeldeinheit (1) verteilt angeordnete entfernbare Distanzelemente (8) dienen und daß die Distanzelemente (8) mit mehreren separaten Distanzansätzen (13,14,15) mit voneinander abweichenden Durchmessern versehen sind.
- 10 2. Glaskeramik-Kochfeldeinheit nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Distanzelemente (8) als dreieckförmiger Quader ausgebildet sind, wobei an dessen Basisfläche (11) und an den beiden Dachflächen (12,12') je ein Distanzansatz (13,14,15) unterschiedlicher Dicke bzw. unterschiedlichen
- 15 Durchmesser gebildet ist.
3. Glaskeramik-Kochfeldeinheit nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Distanzelemente als rechteckförmiger oder quadratischer Quader ausgebildet sind und an jeder der Quaderflächen ein Distanzansatz angeordnet ist
- 20 und die Distanzansätze von einander abweichende Durchmesser aufweisen.

0168722

- 6 -

4. Glaskeramik-Kochfeldeinheit nach Anspruch 1 oder einen der folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß die einzelnen Distanzansätze mit Zeichen oder Symbolen gekennzeichnet sind.

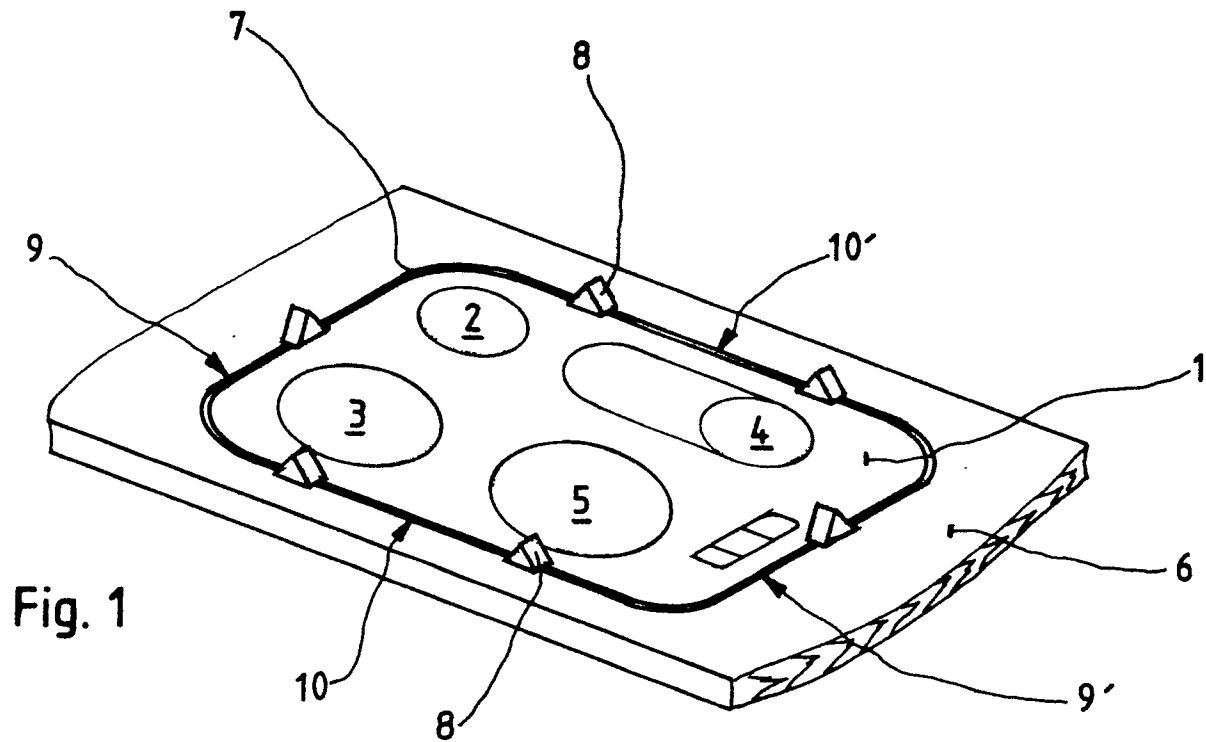


Fig. 1

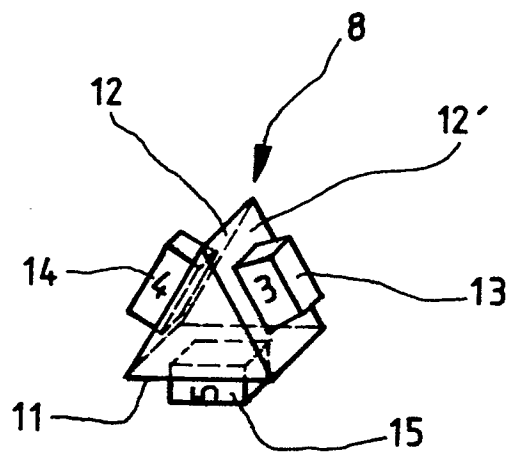


Fig. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0168722

Nummer der Anmeldung

EP 85 10 8314

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
A	DE-A-3 150 450 (LICENTIA) * Seite 1; Patentansprüche 1-3; Figuren 1-3 *	1	F 24 C 15/10 E 03 C 1/33 A 47 B 77/08
A	DE-A-2 929 332 (THIELMANN) * Seite 1; Patentanspruch 1; Figuren *	1	
A	DE-A-3 003 003 (REITTER)		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4)
			F 24 C A 47 B H 05 B E 03 C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 30-09-1985	Prüfer VANHEUSDEN J.
<p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</p> <p>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument</p> <p>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>			